



Sitzung vom: 12. Juni 2012  
Beschluss Nr.: 560

**Bildungs- und Kulturdepartement:  
Postulat Italienisch als Grundlagenfach an der Kantonsschule Obwalden;  
Beantwortung.**

**Der Regierungsrat beantwortet**

das Postulat betreffend Einführung von Italienisch als Grundlagenfach an der Kantonsschule Obwalden (53.12.02), welches Kantonsrätin Nicole Wildisen, Sarnen, und Mitunterzeichnende am 3. Mai 2012 eingereicht haben, wie folgt:

Unter dem Titel „Ausgangslage“ wird im Postulat darauf hingewiesen, dass gemäss Art. 9 Abs. 7 des Maturitäts-Anerkennungsreglements MAR vom 16. Januar 1995 (GDB 414.111) die Kantone Italienisch als Grundlagenfach **und** als Freifach anbieten müssen.

Der Wortlaut von Art. 9 Abs. 7 MAR vom 16. Januar 1995 erwähnt jedoch das Italienische nicht explizit:

„Im Grundlagenfach «Zweite Landessprache» müssen mindestens zwei Sprachen angeboten werden. In mehrsprachigen Kantonen kann eine zweite Kantonsprache als «zweite Landessprache» bestimmt werden“.

Aus Sicht des Kantons Obwalden ergeben sich dazu die folgenden Bemerkungen:

1. Die Kantonsschule Obwalden bietet nur Französisch als Grundlagenfach „zweite Landessprache“ selber an. Bei der Umsetzung des MAR in Obwalden im Jahre 1997 wurde jedoch die Frage, ob der Kanton selber im Grundlagenfach „zweite Landessprache“ ein zweites Angebot (also z.B. Italienisch) bereitstellen müsse, in einem eingehenden Schriftenwechsel mit der Schweizerischen Maturitätskommission SMK verneint. Die SMK schrieb dazu am 3. Juli 1997 im Schreiben mit dem Titel: „Anerkennung der Maturitätsausweise für die Kantonsschule Obwalden in Sarnen nach MAR, Anerkennungsverfahren – Préavis:

(Zitat:) „...Die Kommission nimmt mit Genugtuung Kenntnis vom vorgelegten Projekt und beglückwünscht alle Beteiligten zum offenen und innovativen Geist, mit dem es im Sinne des MAR erarbeitet wurde. Die Kommission beurteilt das Gesuch grundsätzlich positiv. Es entspricht im Wesentlichen den Bestimmungen, aber auch dem Sinn und Geist des MAR.

Zu Einzelfragen möchten wir indessen folgende Bemerkungen anbringen:

- Den vorgelegten Unterlagen ist zu entnehmen, dass die KS Obwalden die Zielsetzungen des MAR erfasst hat und zu erreichen gewillt ist.
- Das MAR verlangt an sich, dass auch Italienisch als zweite Landessprache angeboten wird. Wie Sie wissen, hat die Kommission bisher auch Lösungen als vertretbar erachtet, in denen hier aktiv die Zusammenarbeit mit andern Schulen innerhalb oder gar ausserhalb des Kantons gesucht wurde. Ihr Kanton verweist in diesem Zusammenhang auf das „Regionale Schulabkommen Innerschweiz“ vom 30. April 1993. Die Kommission wird sich

einer solchen Zusammenarbeitsform auch im vorliegenden Fall kaum verschliessen können, sie wäre Ihnen aber dankbar für einen Hinweis darüber, mit welchen Gymnasien (z.B. Stans oder Luzern Alpenquai oder andere) ein entsprechender Schulwechsel garantiert wäre....“(Zitat Ende).

Im Bericht über den Stand der Umsetzung des MAR an der Kantonsschule Sarnen vom 24. September 1998 orientiert das Bildungs- und Kulturdepartement die SMK zum Grundlagenfach Italienisch wie folgt:

(Zitat:) „2. Zweite Landessprache:

In Ihrem Schreiben vom 3. Juli 1997 haben Sie uns auf die fehlende Wahlmöglichkeit für die zweite Landessprache an unserer Schule hingewiesen. Das Erziehungsdepartement Obwalden wird – wie bereits in der Gesuchseingabe vom 21. Februar 1997 erwähnt – mit dem Erziehungs- und Kulturdepartement Luzern ein Abkommen treffen, damit Obwaldner Schülerinnen und Schüler, die Italienisch als zweite Landessprache wählen wollen, das Gymnasium am Alpenquai Luzern besuchen können. Diese Lösung wird voraussichtlich ab Schuljahr 1999/2000 greifen.“ (Zitat Ende).

2. Somit wurde dem Kanton Obwalden (wie auch andern Kantonen) zugestanden, dass sie im Verbund mit andern Kantonen ein weiteres Angebot im Grundlagenfach „zweite Landessprache“ ausserkantonale anbieten können, wenn sie aus organisatorischen und betriebswirtschaftlichen Gründen dazu nicht selber in der Lage waren. Ferner ist zu erwähnen, dass dieser Entscheid unabhängig davon gefällt wurde, ob die Kantonsschule das Schwerpunktfach Italienisch anbietet oder nicht. Ein entsprechender Zusammenhang wurde im Schreiben der SMK vom 3. Juli 1997 in keiner Weise hergestellt.
3. Aufgrund der Aussagen der SMK im Brief vom 3. Juli 1997 gestaltete der Kanton Obwalden das Angebot an der Kantonsschule im Grundlagenfach „zweite Landessprache“ nur mit dem Fach Französisch aus. Das zweite Angebot im Grundlagenfach „Zweite Landessprache“ wurde im Rahmen des regionalen Schulabkommens Innerschweiz vom 30.4.1993 (GDB 410.3) sichergestellt, wonach Studierende, welche das Grundlagenfach Italienisch wählen wollen, die gymnasiale Ausbildung im Kanton Luzern absolvieren können, wobei der Kanton Obwalden die Kosten übernimmt.  
Seit 1. August 2007 heisst diese Vereinbarung „Regionales Schulabkommen Zentralschweiz“. Unter anderem ist in diesem Abkommen unter 2.1. Grundsatz formuliert: „Die bestehenden Schulangebote werden zum Zwecke einer optimalen Ausnützung für Studierende aus Regionalkantonen geöffnet, vorab für Schultypen, die nicht von allen Regionalkantonen angeboten werden sowie für Schulen, deren natürliches Einzugsgebiet über Kantonsgrenzen hinausreicht.“
4. In der Folge wurden die Maturitätsausweise der Kantonsschule Obwalden mit Schreiben vom 31. Januar 2000 des Eidgenössischen Departements des Innern, unterzeichnet von Bundesrätin Ruth Dreifuss, und dem damaligen Präsident der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, Hans-Ulrich Stöckling, anerkannt. Die Aussagen von Bundesrat Didier Burkhalter von Januar 2012 und der SMK von März 2012, auf die sich die Verfasser des Postulats beziehen, widersprechen somit den Aussagen der SMK im Brief vom 3. Juli 1997 und haben nach Auffassung des Regierungsrats in Bezug auf die Anerkennung der Maturitätsausweise der Kantonsschule keine Rechtskraft.
5. In den Kantonen Luzern und Nidwalden stellt sich heute die Situation in Bezug auf das Grundlagenfach Italienisch wie folgt dar: Der Kanton Nidwalden bietet das Grundlagenfach Italienisch nicht an. Selbst der rund zehnmal grössere Kanton Luzern mit acht Gymnasien bot das Grundlagenfach Italienisch bis vor Kurzem nur an der Kantonsschule Reussbühl an.

Ab Schuljahr 2012/13 bietet nach einer vierjährigen Pilotphase auch die Kantonsschule Muesegg in Luzern das Grundlagenfach Italienisch an, sodass Obwaldner Studierende in Bezug auf die Anfahrtswege noch einfacher und durchaus zumutbar dazu kommen, Italienisch als Grundlagenfach zu wählen.

Im Übrigen hat der Regierungsrat schon in seiner Antwort vom 22. November 2011 auf die Interpellation betreffend Streichung von Italienisch als Schwerpunktfach (54.11.07) darauf hingewiesen, dass die Wahl des Schwerpunktfaches Italienisch, das gemäss MAR nicht zwingend anzubieten ist, und welches ab August 2012 an der KSO nur noch auslaufend angeboten wird, bei Bedarf mit dem Wechsel an die Gymnasien Stans oder Luzern Alpenquai sichergestellt werden kann.

*Aus diesen Gründen vertritt der Regierungsrat die Auffassung, dass der Kanton Obwalden sich nach wie vor auf die Abmachungen und den erwähnten Schriftenwechsel mit der SMK abstützen kann und die Bestimmungen des MAR 95 vollumfänglich erfüllt.*

Die Unterzeichnenden des Postulats unterbreiten im Weiteren unter dem Titel „Allfällige Begründung“ Vorschläge, wie der Italienisch-Unterricht als Grundlagenfach an der Kantonsschule zu organisieren sei.

Nach dem dritten Gymnasium soll die Möglichkeit geschaffen werden, interessierten Studierenden anstelle der Weiterführung des Grundlagenfaches Französisch neu mit dem Grundlagenfach Italienisch beginnen zu können. Diese Lösung könne kostenneutral umgesetzt werden. Ausserdem ermögliche sie die Erreichung einer Sprachkompetenz auf dem Niveau B2.

Der Vorschlag wurde vom Bildungs- und Kulturdepartement in Zusammenarbeit mit der Schulleitung analysiert. Dabei stellte sich Folgendes heraus:

1. Sowohl im Grundlagenfach „zweite Landessprache“ (an der KSO ist dies Französisch) wie auch im Grundlagenfach „dritte Sprache“ (an der KSO ist dies Englisch), welche beide während sechs Jahren mit drei Wochenlektionen unterrichtet werden, wird von den meisten Studierenden in der Regel „nur“ das Sprachniveau B2 des GER erreicht (GER: „Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen“ des Europarats für die Bestimmung des Sprachniveaus in verschiedenen mündlichen und schriftlichen Sprachkompetenzen), was im Französischen dem DELF (Diplôme d'Etudes en Langue Française) und im Englischen dem FIRST (First Certificate in English) entspricht. Gemäss dem Vorschlag im Postulat müsste für Studierende, die am Grundlagenfach Italienisch interessiert wären, die Unterrichtszeit im Französisch und im Italienisch halbiert werden. Dies würde dazu führen, dass Studierende, welche nach dem dritten Gymnasialjahr Französisch abwählen und sich dem Grundlagenfach Italienisch zuwenden, zwar in beiden Sprachen eine gewisse Kompetenz erwerben könnten, aber niemals das allgemein anerkannte Maturitätsziel B2 erreichen könnten. Zudem ist ein erklärtes Bildungsziel des Fremdsprachenunterrichts an Gymnasien auch der Erwerb von vertieften Kenntnissen der Literatur und Kultur der jeweiligen Sprachregion, was über den Erwerb einer reinen Sprachkompetenz auf dem Niveau B2 hinausgeht. Mit einer Halbierung der Unterrichtszeit könnten beide Ziele nicht mehr erreicht werden, was die Ausbildungsqualität in den jeweiligen Sprachen im Vergleich zu heute deutlich vermindern würde.

*Nach Meinung des Regierungsrats ist es somit besser, ein Sprachangebot richtig und in der erforderlichen gymnasialen Vertiefung anzubieten, anstatt die Unterrichtszeit zwischen Französisch und Italienisch zu splitten und so für beide Sprachen eine für die gymnasiale Bildung ungenügende Ausbildungsqualität in Kauf zu nehmen.*

2. Die Analyse des Vorschlags im Postulat ergab ferner, dass die vorgeschlagene Lösung ohne grössere organisatorische Eingriffe nicht kostenneutral umgesetzt werden kann. Aufgrund

der kleinen Anzahl Interessenten für das aufgehobene Schwerpunktfach Italienisch ist davon auszugehen, dass aus den durchschnittlich drei bis vier Klassen pro Jahrgang nur einige wenige nach dem dritten Gymnasialjahr auf Italienisch umsteigen würden. Somit wären die bestehenden Klassen weiterzuführen und für das Grundlagenfach Italienisch ein zusätzliches Bildungsangebot aufzubauen, ohne dass in einer der bestehenden Klassen das Fach Französisch aufgehoben werden könnte. Wollte man Letzteres trotzdem tun, wäre dies nur mit erheblichen organisatorischen Eingriffen in die bestehenden Klassenverbände möglich, beispielsweise durch Klassenzusammenlegungen, individuelle Umteilungen und das in Kaufnehmen von wesentlich grösseren Französischklassen zugunsten einer unter Umständen sehr kleinen Italienischklasse. Je nach Zustandekommen des Grundlagenfaches Italienisch wäre jedes Jahr beispielsweise in personeller Hinsicht und in Bezug auf Repetitionen wieder anders zu disponieren, was diverse Planungsunsicherheiten verursachen würde.

*Aus Sicht des Regierungsrats sind solche organisatorischen Eingriffe in bestehende Klassenverbände zugunsten des Grundlagenfaches Italienisch unverhältnismässig. Wollte man Italienisch als Grundlagenfach ohne organisatorische Eingriffe durchführen, müssten jährlich wiederkehrend etwa zehn zusätzliche Lektionen angeboten werden. Zusätzlich müsste gemäss Vorschlag des Postulats neu das Freifach Französisch angeboten werden.*

Im Übrigen ist das Bildungs- und Kulturdepartement von der Schweizerischen Maturitätskommission SMK mit Schreiben vom 16. März 2012 darüber in Kenntnis gesetzt worden, dass aus einer 2011 durchgeführten Erhebung zum Italienisch-Unterricht an Schweizer Gymnasien klar hervorgeht, dass Art. 9 Abs. 7 MAR vom 16. Januar 1995 (zwei Angebote im Grundlagenfach „zweite Landessprache“) uneinheitlich umgesetzt wird. Lediglich in 19 Kantonen (76 Prozent) wird das Grundlagenfach Italienisch angeboten, was nicht heisst, dass es immer zustande kommt.

Aufgrund der Ergebnisse der Erhebung hat die SMK eine Arbeitsgruppe mit dem Auftrag mandatiert, Zitat: „die aus der Erhebung gewonnenen Erkenntnisse in einer rechtlichen und sprachpolitischen Perspektive zu vertiefen. Die Arbeitsgruppe, die sich aus Mitgliedern der SMK, der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren und des Bundesamtes für Kultur zusammensetzt, soll einen umfassenden Bericht liefern.“

*Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass nach Vorliegen des Berichts gesamtschweizerisch die Situation des Italienisch-Unterrichts vom Bundesrat und der schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz EDK, welche für den Erlass des MAR zuständig sind, neu zu beurteilen ist. Erst dann ist für den Kanton Obwalden eine allfällige Neubeurteilung des Italienisch-Unterrichts an der Kantonsschule in Erwägung zu ziehen. Das im Postulat ebenfalls erwähnte Angebot Freifach Italienisch ist unbestritten und wird auch weiterhin angeboten, kam jedoch seit dem Schuljahr 2005/06 nur zweimal (2009/10 und 2011/12) zustande.*

#### **Der Regierungsrat beantragt**

aus diesen Gründen dem Kantonsrat, das Postulat Italienisch als Grundlagenfach an der Kantonsschule Obwalden (53.12.02), von Kantonsrätin Nicole Wildisen, Sarnen, und Mitunterzeichnenden vom 3. Mai 2012 im Sinne der Beantwortung nicht zu überweisen.

Zur Kenntnisnahme an:

- Mitglieder des Kantonsrats sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen (mit Postulatstext)
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK, Generalsekretariat, Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach 660, 3000 Bern 7
- Schweizerische Maturitätskommission SMK, Staatssekretariat für Bildung und Forschung SBF, Hallwilerstrasse 4, 3003 Bern
- Bildungs- und Kulturdepartemente der Kantone Luzern und Nidwalden
- Bildungs- und Kulturdepartement
- Amt für Volks- und Mittelschulen (für sich und zuhanden der Mittelschulen im Kanton)

Im Namen des Regierungsrats



Dr. Stefan Hossli  
Landschreiber

Versand: 13. Juni 2012





Art des Vorstosses:

**Postulat**

Bitte unterzeichnetes Original dem Ratspräsidium abgeben und zusätzlich mit E-Mail weiterleiten an: staatskanzlei@ow.ch

Titel: Italienisch als Grundlagenfach an der Kantonsschule ObwaldenAusgangslage:

Gemäss Art. 9 Abs. 7 des MAR (Maturitätsanerkenntnisreglement) müssen die Kantone Italienisch als Grundlagenfach **und** als Freifach anbieten. Zusätzlich kann Italienisch als Schwerpunktfach angeboten werden. Dies wurde von Bundesrat Didier Burkhalter im Januar 2012 sowie von der Schweizerischen Maturitätskommission im März 2012 bestätigt. Die Kantonsschule Obwalden bietet ab Schuljahr 2013 Italienisch jedoch nur noch als Freifach an.

Auftrag:

Der Regierungsrat wird beauftragt, Italienisch an der Kantonsschule Obwalden als Grundlagenfach anzubieten.

Allfällige Begründung:

Grundlagenfächer sind Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch oder eben Italienisch als Alternative zum Französisch.

Das heisst, dass die Lernenden ab der vierten Gymnasialklasse zwischen Französisch und Italienisch wählen können. Entscheiden sie sich für Italienisch, dann haben sie bereits 5 Jahre Französisch gelernt (zwei Jahre in der Primar- und drei Jahre an der Kantonsschule) und können dieses weiterhin in einem Freifach vertiefen. Während den drei Jahren Italienischunterricht im 4., 5. und 6. Gymnasium erreichen die Lernenden erfahrungsgemäss aufgrund ihrer Fremdsprachenerfahrung ebenfalls das Niveau B2 wie im Französischen. Dies würde im Englischen einem First entsprechen und heisst, dass sich eine Person fließend schriftlich und mündlich in der entsprechenden Sprache ausdrücken kann.

Wenn die Kantonsschule Obwalden Italienisch als Grundlagenfach ab der vierten Gymnasialklasse anbietet, dann entstehen keine zusätzlichen Kosten für den Kanton. Die Lernenden entscheiden sich zwischen Französisch oder Italienisch und werden dann in die entsprechende Klasse eingeteilt. Italienisch ist eine unserer Landessprachen. Unsere Schweiz ohne Mehrsprachigkeit würde nicht funktionieren.

Bildungsökonomisch zahlt sich jede zusätzliche Fremdsprache aus. Auf dem Arbeitsmarkt ist jede zusätzliche Sprache ein unbestrittener Wettbewerbsvorteil.

Datum: 3.5.2012

Urheber/-in: -

Nicole Wildisen, Sarnen

Mitunterzeichnende:

T.S. Nicole Wildisen  
 [Signaturen]